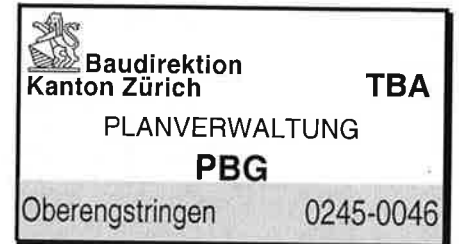


VERFÜGUNG
DER BAUDIREKTION DES KANTONS ZÜRICH

vom 27. Februar 1998

Oberengstringen. Quartierplan Nr. 12 Im Winkel

Festsetzung - Restgenehmigung (§ 2 lit. b PBG)



Am 19. Januar 1998 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Restgenehmigung des Quartierplans Nr. 12 Im Winkel.

Mit Beschluss Nr. 2785 vom 20. September 1995 genehmigte der Regierungsrat den Quartierplan Nr. 12 Im Winkel mit Ausnahme des Kostenverlegers für die unterirdische Sammelgarage 1, Dorfstrasse (Sammelgarage Nord), gegen den noch ein Rekursverfahren anhängig war.

Dieser Teil des Kostenverlegers wurde vom Gemeinderat Oberengstringen mit Beschluss vom 26. Juni 1995 neu festgesetzt, nachdem der frühere Beschluss aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens bezüglich des Kostenverlegers für die unterirdische Sammelgarage 1 (Sammelgarage Nord) gegenstandslos wurde. Gegen den Beschluss vom 26. Juni 1995 wurde ein Rekurs an die Baurekurskommission und anschliessend eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Beide Verfahren blieben aber für den Rekurrenten ohne Erfolg. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 14. März 1997 wurde eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Dieses hat nun mit Beschluss vom 11. Dezember 1997 die Beschwerde abgewiesen. Einer Genehmigung des vom Gemeinderat Oberengstringen mit Beschluss vom 26. Juni 1995 festgesetzten Kostenverlegers für die unterirdische Sammelgarage 1, Dorfstrasse (Sammelgarage Nord) steht deshalb nichts mehr entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 26. Juni 1995 festgesetzte Kostenverleger für die Sammelgarage 1, Dorfstrasse (Sam-

melgarage Nord) in dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2785 teilgenehmigten Quartierplan Nr. 12 Im Winkel wird gestützt auf § 159 PBG genehmigt (Restgenehmigung).

- II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen, 8102 Oberengstringen (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer), sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 27. Februar 1998
980141/VL/KL

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

